



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

17. BUNDESVERSAMMLUNG DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Donnerstag, 8. Juli 2010





STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

17. Bundesversammlung der Republik Österreich

Donnerstag, 8. Juli 2010

Tagesordnung

Angelobung des Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer

*Am 8. Juli 2010 tritt die Bundesversammlung im Historischen Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses zur feierlichen Angelobung des Bundespräsidenten Dr. Heinz **Fischer** zusammen.*

Der Sitzungssaal ist teils mit Lorbeerpyramiden sowie vor der Regierungsbank mit Grünpflanzen – in der Mitte ein großes Gesteck aus roten und weißen Schnittblumen – geschmückt. An der Stirnwand über dem Präsidium prangt die Fahne Rot-Weiß-Rot mit dem Wappen der Republik.

Auf der Regierungsbank nehmen die Mitglieder des Bundesregierung und die Staatssekretäre Platz. In den vorderen Bankreihen des Halbrunds sitzen die Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates; dahinter als Festgäste Präsidenten der Höchstgerichte, der Präsident des Rechnungshofes, Volksanwälte, Landeshauptleute, Landtagspräsidenten, Mitglieder der Landesregierungen sowie ehemalige Mitglieder der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

In den Balkonlogen haben sich weitere geladene Gäste, Vertreter des Diplomatischen Corps sowie hohe kirchliche Würdenträger eingefunden. Die Galerie ist mit Repräsentanten von Interessenvertretungen, hochrangigen Persönlichkeiten aus Bereichen des öffentlichen Lebens und weiteren Besuchern voll besetzt.

*Um 10 Uhr betritt Bundespräsident Dr. Heinz **Fischer** – unter den Klängen der vom Ensemble „The Art of Trumpet Vienna“ vorgetragenen Festfanfare „Inaugural Fanfare“ von Leon Bolten – den Saal. Er wird von der Vorsitzenden der Bundesversammlung, Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara **Prammer**, zu seinem Sitzplatz in der Mitte des Saales vor den Abgeordnetenbänken geleitet.*

*Das Präsidium nimmt auf der Estrade Platz. Die Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara **Prammer** führt den Vorsitz in der Bundesversammlung. Rechts und links von ihr sitzen der Präsident des Bundesrates Martin **Preineder**, der Zweite Präsident des Nationalrates Fritz **Neugebauer**, der Dritte Präsident des Nationalrates Dr. Martin **Graf**, der Vizepräsident des Bundesrates Mag. Harald **Himmer**, Parlamentsdirektor Dr. Georg **Posch** sowie die Schriftführerinnen Abgeordnete Marianne **Hagenhofer** und Bundesrätin Mag.^a Barbara **Eibinger**.*

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: *Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara Prammer.*

Schriftführerinnen: *Abgeordnete Marianne Hagenhofer, Bundesrätin Mag.^a Barbara Eibinger.*

Vorsitzende Mag.^a Barbara Prammer: Hohe Bundesversammlung! Als Präsidentin des Nationalrates, gemäß Artikel 39 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz zum Vorsitz in der Bundesversammlung berufen, erkläre ich diese Sitzung der Bundesversammlung, die zur Angelobung des Herrn Bundespräsidenten einberufen wurde, für **eröffnet**.

Gleichzeitig ersuche ich Frau Abgeordnete zum Nationalrat Marianne Hagenhofer und Frau Bundesrätin Mag.^a Barbara Eibinger die Schriftführung für die heutige Sitzung zu übernehmen.

Ich begrüße die Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates sehr herzlich. Mein besonderer Gruß gilt dem wiedergewählten Herrn Bundespräsidenten. Herzlich willkommen! *(Beifall.)*

Mit ihm begrüße ich auch sehr herzlich seine Frau Margit und die Mitglieder seiner Familie. Herzlich willkommen! *(Beifall.)*

Ich heiße den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Vizekanzler sowie die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung herzlich willkommen. *(Beifall.)*

Einen respektvollen Gruß entbiete ich Frau Elisabeth Waldheim, Frau Botschafterin Dr.ⁱⁿ Margot Klestil-Löffler und Frau Dr.ⁱⁿ Martha Kyrle. *(Beifall.)*

*Die Vorsitzende der
Bundesversammlung
Mag.^a Barbara Prammer
eröffnet die Sitzung*





Herzlich willkommen heiße ich auch Herrn Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Christoph Schönborn, sowie alle Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften unseres Landes. *(Beifall.)*

Ebenfalls mit besonderer Freude begrüße ich den Außenminister des Großherzogtums Luxemburg, Dr. Jean Asselborn, Herrn Kommissar Dr. Johannes Hahn sowie den vormaligen und designierten Außenminister der Tschechischen Republik, Karl Schwarzenberg. *(Beifall.)*

Ich freue mich über die Anwesenheit der so zahlreich erschienenen Mitglieder des Diplomatischen Corps, an der Spitze der Apostolische Nuntius, Erzbischof Dr. Peter Stephan Zurbriggen. *(Beifall.)*

Die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Bundesländer, der Städte und Gemeinden, die ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat und ehemaligen Mitglieder des Bundesrates heiße ich herzlich willkommen. *(Beifall.)*

Auch die zahlreich erschienenen Vertreterinnen und Vertreter unserer staatlichen Behörden und Institutionen sowie die Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur begrüße ich sehr herzlich. *(Beifall.)*

Selbstverständlich richte ich auch ein Wort des Grußes an jene Österreicherinnen und Österreicher, die im Fernsehen und über andere Medien die heutige Bundesversammlung mitverfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesversammlung tritt am heutigen Tage im Sinne des Artikels 38 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Zwecke der Angelobung des neu gewählten Herrn Bundespräsidenten zusammen.

Ich darf Sie daher bitten, sich von den Sitzen zu erheben, und ich ersuche den Herrn Bundespräsidenten, das in der Verfassung vorgeschriebene Gelöbnis zu leisten, indem er die Gelöbnisformel nachspricht, die ich nunmehr verlesen werde.

*(Die Versammelten erheben sich von ihren Sitzen. – Die **Vorsitzende** verliest die Gelöbnisformel.)*

Der wiedergewählte
Bundespräsident
Dr. Heinz Fischer
leistet die Angelobung



Angelobung des Bundespräsidenten

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer: Ich gelobe, dass ich die Verfassung und alle Gesetze der Republik getreulich beobachten und meine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde.

Vorsitzende Mag.^a Barbara Prammer: Damit ist die Angelobung in rechtsgültiger Weise vollzogen. Wir begrüßen den Herrn Bundespräsidenten zum zweiten Mal als Staatsoberhaupt. *(Lang anhaltender Beifall. – Die Versammelten nehmen die Plätze wieder ein.)*

Ansprache der Vorsitzenden Mag.^a Barbara Prammer

Vorsitzende Mag.^a Barbara Prammer: Hoch verehrter Herr Bundespräsident! Hohe Bundesversammlung! Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Sie haben soeben Ihr Gelöbnis erneuert, das Sie heute vor sechs Jahren – am 8. Juli 2004 – zum ersten Mal abgelegt haben. Sie haben gelobt, die Verfassung und die Gesetze der Republik getreulich zu beobachten sowie Ihre Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit alles Gute.

In Ihrer Rede damals vor der Bundesversammlung haben Sie Ihr Amtsverständnis dargelegt und gesagt – ich zitiere –:

„Der Bundespräsident steht ... im Dienste aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. (...) Der Bundespräsident übt sein Amt objektiv und unparteiisch aus. Das heißt aber nicht, dass er auf Grundsätze und Prinzipien verzichtet.“

Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Die Wählerinnen und Wähler haben am 25. April mit eindeutiger Mehrheit befunden, dass Sie dem gerecht geworden sind. Die



Menschen haben Ihnen großes Vertrauen ausgesprochen. Das Wahlergebnis ist Anerkennung und Vertrauensvorschuss gleichermaßen, ist Bestätigung Ihrer Arbeit und Auftrag für eine zweite Amtsperiode in bisherigem Stil.

Ihre Amtsausübung ist – wie Ihre gesamte politische Tätigkeit – geprägt

von fester weltanschaulicher Verankerung und Prinzipientreue,
vom Respekt gegenüber Andersdenkenden und von der Fähigkeit zum Diskurs,
vom Bemühen um Ausgleich und von der Bereitschaft zum Kompromiss,
von Verfassungstreue und ausgeprägtem Grundrechtsbewusstsein,
von der Kenntnis der Mechanismen von Politik, deren Regeln und
Gesetzmäßigkeiten, auch von deren Fallgruben,
von Realitätssinn und Wissen um das politisch Machbare,
von Besonnenheit und überlegtem Handeln.

Alles zusammen wird das – wie ich und viele Menschen mit mir meinen – dem Anforderungsprofil für das höchste Amt im Staat in höchstem Maße gerecht.

Politik generell und erst recht in Spitzenfunktionen verlangt eben nicht nur Leidenschaft und Begeisterung, sondern vor allem Wissen, Professionalität, menschliche Qualitäten – also all das, was Staatskunst erst ausmacht.

Hohe Bundesversammlung! Die Macht dieses Amtes basiert zunächst auf den Kompetenzen, mit denen die Verfassung den Bundespräsidenten ausstattet.

Dazu zählen

die Vertretung der Republik nach außen,
die Beurkundung der Verfassungsmäßigkeit von Bundesgesetzen,
die Bestellung der Bundesregierung,
der Oberbefehl über das Bundesheer – um nur einige zu nennen.

Der Bundespräsident ist aber auch befugt,

die gesamte Bundesregierung zu entlassen,
den Nationalrat oder einen Landtag aufzulösen,
oder Notverordnungen zu erlassen.

Dass diese besonderen Kompetenzen in der Zweiten Republik bis jetzt nicht schlagend wurden, ist kein Indiz für einen Konstruktionsfehler in der Verfassung und stellt schon gar nicht das Präsidentenamt in Frage.

Vielmehr ist das Ausdruck anhaltender politischer Stabilität und sozialen Friedens über einen erfreulich langen Zeitraum. Dabei kommt dem Bundespräsidenten aufgrund der ihm zugeschriebenen Funktion eine wichtige, wenn auch nicht immer sichtbare Aufgabe zu.

Ich zitiere dazu Dr. Heinz Fischer aus seiner Rede am 8. Juli 2004 in diesem Saal:

Der Bundespräsident „ist Partner für alle Bemühungen um eine friedliche und gedeihliche Entwicklung der Republik.

Es ist seine Aufgabe, auf das verfassungskonforme Funktionieren unseres politischen Systems und auf eine harmonische Zusammenarbeit der Staatsorgane hinarbeiten.

Der Bundespräsident hat das Recht und die Pflicht, sich in angemessener Form zu Wort zu melden, wenn dies dem Ziel dient, einen Beitrag für eine positive Entwicklung unseres Landes zu leisten oder Schaden von unserem Gemeinwesen abzuwenden.“

Um diesen Spagat – einerseits Kritik zu üben, andererseits konstruktiv an Verbesserungen mitzuwirken – bemüht sich verantwortungsvolle Politik, die sich nicht im Negativen erschöpft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Macht dieses Amtes basiert aber auch auf den Erwartungen, die in den Bundespräsidenten gesetzt werden. Er soll

Kritiker und Mahner ebenso sein wie
Kontrollleur der Parteien und des politischen Personals,
Wächter über Verfassung und Rechtsstaat,
Initiator und Moderator gesellschaftspolitisch relevanter Debatten,
Schiedsrichter in Konflikten.

Kurzum, er soll Orientierungspunkt, Wegweiser, Streitschlichter, moralische Instanz in einem sein. Das sind hohe Ansprüche an Amt und Inhaber. Sie drücken den Wunsch nach Autorität in bestem Sinne aus.

Dieser Wunsch kann sich freilich auch in überzogene, nicht erfüllbare Hoffnungen steigern. Unrealistische Ansprüche an das Staatsoberhaupt können auch Ausdruck eines Delegierens von politischer wie moralischer Verantwortung nach oben sein: Als könne der Bundespräsident allein dafür sorgen, dass im Staat alles mit rechten Dingen zugeht und jedes Problem gelöst wird.

Repräsentative Demokratie heißt zwar befristete Übertragung von Macht an Mandatarinnen und Mandatäre, meint allerdings nicht eine generelle Abgabe von Verantwortung. Und sie sieht keine Figur vor, in die alle Erwartungen projiziert werden können.

Demokratie ist nicht nur Privileg, sondern in gewisser Weise auch Verpflichtung – Verpflichtung zur aktiven Teilnahme. Dieser Auftrag richtet sich an alle, an jede einzelne Bürgerin, an jeden einzelnen Bürger.

Demokratische Rechte – etwa aus Protest oder als Kritik am System – nicht zu nutzen, ist zwar legitim,

ist aber kein konstruktiver politischer Beitrag,
ist kein Handlungsauftrag,
ist kein interpretierbares Argument.

Demokratische Rechte nicht zu nutzen,

gibt das Feld frei für Fremdbestimmung,
bedeutet letztlich Verweigerung von Dialog, auf dem Demokratie aufbaut.



*Ansprache der Vorsitzenden
der Bundesversammlung
Mag.^a Barbara Prammer*

Sehr geehrte Damen und Herren! Der neu gewählte Bundespräsident leistet den Amtseid vor der Bundesversammlung in Anwesenheit der Bundesregierung und er tut das in diesem geschichtsträchtigen Haus. Hier wurde 1920 – vor nunmehr 90 Jahren – unsere Bundesverfassung beschlossen. Diese wurde seither immer wieder geändert und auch heute wird über Reformen diskutiert.

Eines muss dabei klar sein: Debatten über eine Reform des Bundesstaates, der Verwaltung oder der Verfassungsorgane werden nur Erfolg haben, wenn sie nicht mit parteipolitischem Kalkül und Eigennutz oder aus einem eingeschränkten regionalen Blickwinkel geführt werden.

Sie können nur erfolgreich sein, wenn sie von Sensibilität und Sinn für das Staatsganze geleitet sind. Das gebieten die Achtung vor der Verfassung und politische Vernunft.

Darauf wird es im Übrigen gerade in nächster Zeit ankommen, wenn im Lichte der Budgetsituation nach Sparpotenzialen in der öffentlichen Verwaltung gesucht werden muss. Bund, Länder und Gemeinden sind hier gleichermaßen und partnerschaftlich gefordert. Wobei sich Reformwille nicht darin zeigt, Forderungen an andere zu adressieren, den eigenen Verantwortungsbereich hingegen für tabu zu erklären.

Staatskunst bedeutet Sinn für das Ganze und Fähigkeit zum Ausgleich.

Hohe Bundesversammlung! Im Bemühen um Ausgewogenheit kommt dem Bundespräsidenten, ausgestattet mit dem Mandat aus einer Volkswahl, eine wichtige Rolle zu. Es spricht daher alles dagegen, dieses direktdemokratische Element auf Bundesebene zu beseitigen.

Selbstverständlich können bei allen Reformüberlegungen die Demokratie und die Erfolgsfaktoren der Zweiten Republik nicht zur Disposition stehen, nämlich:

die Achtung der Grund- und Freiheitsrechte,
der hohe Stellenwert für sozialen Ausgleich und gesellschaftlichen Zusammenhalt,
die Wahrung der Rechte von Volksgruppen und Minderheiten.

Sie sind Antwort und Antithese zum Nationalsozialismus, stehen für die Absage an autoritäre Regime und für die Identität des neuen Österreich.

Der EU-Beitritt war ein weiterer Schritt in diese Richtung. Eine überaus wichtige Rolle in der Europäischen Gemeinschaft kommt uns aufgrund der Brückenfunktion zu den jüngeren Mitgliedstaaten in Zentral- und Osteuropa zu. Diese gilt es zu forcieren und auszubauen.

Ich zitiere noch einmal den Herrn Bundespräsidenten aus seiner Rede vom 8. Juli 2004:

„Ich betrachte es als eine der wichtigsten Aufgaben der zivilisierten Menschheit im 21. Jahrhundert, den mühsam erkämpften nationalen Rechtsstaat durch gemeinsame Anstrengungen zum internationalen Rechtsstaat weiterzuentwickeln.“

Es fügt sich gut, dass heute Nachmittag im Nationalrat, unmittelbar nach diesem Festakt, als erster Punkt auf der Tagesordnung eine Verfassungsnovelle zur Umsetzung des Vertrages von Lissabon steht. Damit wird – in breitem Konsens – eine weitere Anpassung der Bundesverfassung an ein sich veränderndes Europa vollzogen: Das österreichische Parlament erhält neue Rechte und damit wird seine Rolle in europäischen Belangen gestärkt. Europa wird demokratischer!

Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Wir wünschen Ihnen für Ihre zweite Amtsperiode vor allem Gesundheit, viel Energie und Elan, weiterhin viel Freude an Ihrer Aufgabe.

Diese Wünsche gelten selbstverständlich auch Ihrer Frau Margit, der ich bei dieser Gelegenheit für ihr soziales Engagement aufrichtig danke. *(Beifall.)*

Es entspricht nicht nur der Usance und es ist kein Stehsatz aus dem politischen Repertoire, wenn wir dem Bundespräsidenten zu Beginn seiner Amtszeit politisches Geschick und gutes Gelingen bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben wünschen. Schließlich hat jede Zeit spezielle Probleme, die es zu lösen gilt, und immer wartet die Zukunft mit neuen, großen Herausforderungen auf.

In diesem Sinne richten sich unsere guten Wünsche an Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, zugleich an alle Bürgerinnen und Bürger – als Aufruf zu Zuversicht und zu solidarischem Bewusstsein für das Notwendige.

Auf weitere gute sechs Jahre für Österreich! *(Beifall.)*

(Mitglieder des Collegium musicum der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien intonieren das 2. Streichquintett DWV 56 von Johanna Doderer. – Beifall.)

Vorsitzende Mag.^a Barbara Prammer: Nun darf ich Sie, Herr Bundespräsident, bitten, als Staatsoberhaupt zu uns zu sprechen. *(Beifall.)*



Ansprache des Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer



*Bundespräsident
Dr. Heinz Fischer
auf dem Podium hinter der
Bundesregierung
nach seiner Angelobung*

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Bundesversammlung! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Exzellenzen und Eminenzen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich bei der Frau Präsidentin, die in dieser Bundesversammlung den Vorsitz führt, sehr herzlich für ihre wohlwollenden und auf die Aufgaben des Bundespräsidenten Bezug nehmenden Worte bedanken. Gleichzeitig bedanke ich mich bei der Frau Präsidentin des Nationalrates und dem Nationalrat als Ganzem, aber auch dem Präsidenten des Bundesrates und dem Bundesrat für die gute Zusammenarbeit.

Ich glaube um die Bedeutung der gesetzgebenden Körperschaften Bescheid zu wissen. Ich weiß auch, dass der Nationalrat nicht nur als Verfassungsorgan insgesamt tätig ist, sondern dass 183 Männer und Frauen ihre Aufgaben in diesem Gremium wahrnehmen und dass man auch die einzelnen Fraktionen in ihren Aufgaben, Rechten und Pflichten wahrnehmen muss und auf Argumente, auf sachliche Meinungen sicher Rücksicht zu nehmen hat. Das habe ich in der Vergangenheit nach besten Kräften getan, auch bei der Prüfung des gesetzmäßigen Zustandekommens von Gesetzen, und das werde ich natürlich auch in Zukunft tun.

Heute durfte ich zum zweiten Mal als vom Volk gewählter Bundespräsident mein Gelöbnis auf die Bundesverfassung ablegen. Das ist, wie Sie sich vorstellen können, ein bewegender Augenblick für mich, der mir immer in Erinnerung bleiben und für die nächsten sechs Jahre Maßstab und Verpflichtung sein wird.

Dieser Moment ist auch eine wunderbare Gelegenheit, um mich bei den Österreicherinnen und Österreichern nochmals für die Entscheidung, die sie am 25. April 2010 getroffen haben, und für das damit verbundene Vertrauen herzlich zu bedanken.

Ich bedanke mich bei allen, die mich in den vorangegangenen Wochen und Monaten in allen Teilen Österreichs auf die verschiedenste, aber jedenfalls wertvolle Art und Weise unterstützt haben. Meiner Frau möchte ich auch ganz besonders danken, obwohl mir dies die Frau Präsidentin eigentlich schon vorweggenommen hat, aber: in dieser Stunde ein herzliches Dankeschön. *(Beifall.)*

Meine Damen und Herren! Der Tag der Angelobung eines Bundespräsidenten ist sicher ein Tag, an dem im Vordergrund steht und stehen soll, was uns alle verbindet. Konsens, Vertrauen, Zustimmung – über die Grenzen einer Partei hinaus – bedeuten für das Amt des Bundespräsidenten sehr viel. Das stärkt seine Legitimation und erleichtert die Aufgabe, unser Staatswesen als Ganzes glaubwürdig zu vertreten.

Daher werde mich auch weiterhin bemühen, mit den anderen Verfassungsorganen und den verschiedenen politischen Institutionen, die unsere Republik kennt, auch mit den Religionsgemeinschaften und auch mit den Sozialpartnern konstruktiv zusammenzuarbeiten und für Zusammenhalt zu sorgen.

Der Bundespräsident muss nicht der Lauteste im Stimmengewirr der Politik sein und auch nicht auf jeden Zuruf reagieren. Aber er muss verlässlich sein, er muss sich glaubwürdig auf jene Werte stützen, die Fundament unserer Gesellschaft sind, und er muss um Objektivität im höchsten Maße bemüht sein. Ich halte auch einen wahrheitsgemäßen und verantwortungsvollen Umgang mit unserer Geschichte für wichtig.

Kardinal Dr. König hat immer wieder die Frage, woher wir kommen und wohin wir gehen, in einem metaphysischen Sinn gestellt. Ich glaube, dass die gleiche Frage auch in einem historischen und politischen Sinn gestellt werden muss: Klarheit über unsere Vergangenheit und klare Ziele für die Zukunft sind sowohl für den einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft als Ganzes wesentlich.

Hohe Bundesversammlung! Es ist mir ein Anliegen, das Thema Demokratie anzusprechen, und zwar zunächst aus einem Gefühl großer Dankbarkeit, dass Österreich seit 65 Jahren ein demokratischer Staat ist – fest verankert im Verbund mit anderen demokratischen Staaten.

Gleichzeitig bereitet es uns doch immer wieder Sorgen, wie leichtfertig manchmal mit unserer Demokratie, auch mit dem mühsam erkämpften Wahlrecht und mit anderen Errungenschaften umgegangen wird.

Ich habe noch immer die Stimme meines Vaters im Ohr – ich glaube, ich habe es schon einmal zitiert –, als er in den Jahren nach dem Ende des Krieges und der Diktatur zu meiner Schwester und zu mir gesagt hat:

„Kinder, ihr wisst ja gar nicht, was es bedeutet, wenn man sich wieder an freien und geheimen Wahlen beteiligen kann.“

Und es gibt auch aktuellere Zeitzeugen, die berichten, wie viele Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel bei den ersten freien Wahlen nach dem Ende der DDR – diese Wahlen waren am 18. März 1990 – mit Tränen des Glücks aus den Wahllokalen gekommen sind und sich vorgenommen haben, nie, nie und nimmer auch nur eine einzige Wahl zu versäumen. Die Botschaft „Ich durfte wählen“ oder „Ich konnte



wählen“ war wichtiger als viele andere Botschaften über materielle oder sonstige Errungenschaften.

Mit einem Wort: Wer Demokratie will, muss auch bereit sein, Demokrat zu sein und Mitverantwortung für die Demokratie zu übernehmen. Das sollten wir niemals vergessen, meine Damen und Herren! *(Beifall.)*

Es stimmt schon, dass eine gewachsene solide Demokratie unter normalen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen belastbar ist; aber auch sie braucht Pflege und Respekt und sorgsamem Umgang. Jene, die im öffentlichen Leben stehen, haben dabei eine ganz besondere Verantwortung, auch eine besondere Verantwortung für Fairness im öffentlichen Diskurs und für politische Kultur. Und: Politische Kultur bedeutet unter anderem, dass nicht alles akzeptabel ist, was nicht ausdrücklich verboten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Zeit der Aufklärung sind wir mit zwei entgegengesetzten Tendenzen in Bezug auf unsere Haltung zu Menschen anderer Nationalität, anderer Sprache, anderer Religion et cetera konfrontiert. Einerseits sind die Grenzen zwischen den Nationalitäten mit der Bildung von Nationalstaaten viele Jahre hindurch tiefer und schärfer geworden. Gegensätze zwischen den Nationalitäten, die bis hin zu Hass und Verachtung angefacht wurden, haben zu schrecklichen Auseinandersetzungen und Kriegen geführt.

Andererseits hat auch der von der Aufklärung geförderte Gedanke der Gleichwertigkeit aller Menschen Fortschritte gemacht und zum Beispiel in der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen eindrucksvoll seinen Ausdruck gefunden.

Dort heißt es im Artikel 1:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Das steht auch auf der Ringseite unseres Parlamentsgebäudes in die Wand eingemeißelt.

Was ist die Konsequenz daraus?

Eine Konsequenz lautet: Wir müssen die Reste oder gar eine Wiederbelebung nationaler oder nationalistischer Polarisierung überwinden. Wir müssen der Schaffung von Feindbildern entgegenreten. Österreich soll seine Funktion als Drehscheibe für den Dialog der Kulturen und der Zivilisationen, die schon viele wertvolle Resultate gebracht hat, weiter wahrnehmen und ausbauen. Das stimmt auch mit unserer außenpolitischen Konzeption als einem der Sitzstaaten der Vereinten Nationen überein und dient der friedlichen Konfliktlösung.

Hohe Bundesversammlung!

Was den Menschen heute besondere Sorgen macht, ist das Thema der Wirtschafts- und Finanzkrise und ihrer Auswirkungen. Das ist bekanntlich nicht nur ein österreichisches, sondern ein europäisches und weltweites Problem, aus dem aber auch weltweite Chancen entstehen können.

Eine chinesische Weisheit lautet:

„Übersieht man die Chancen in der Krise, wird sie zur Gefahr. Nimmt man die Angst aus der Krise, wird sie zur Chance.“

Wer glaubt, dass wir uns biedermeierlich von der Weltwirtschaft oder gar von Europa abkoppeln und uns in unser – bildlich gesprochen – „Schneckenhaus“ von 84 000 km² zurückziehen können, wo nur knapp mehr als ein Promille der Weltbevölkerung wohnt, der täuscht sich gewaltig. Wir müssen uns den Herausforderungen stellen und zu diesem Zweck auch das Primat der Politik in Fragen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung aufrechterhalten beziehungsweise wiedergewinnen.

Wir wollen und werden am Projekt Europa weiter intensiv mitarbeiten, einem Europa, in dem 7,2 Prozent der Weltbevölkerung leben, aber fast 30 Prozent des Weltnationalproduktes erarbeitet werden.

Wir müssen unsere Bildungs- und Ausbildungssysteme und die damit verbundene Innovationskraft verbessern. Denn Investitionen in Bildung und Forschung zählen nach allen Expertenberichten zu den nützlichsten und ertragreichsten Investitionen. Sie schaffen sowohl eine volkswirtschaftliche als auch eine gesellschaftspolitische Win-win-Situation. Kontinuierlicher Wissens- und Chancenaufbau und die beständige Erneuerung der Qualifikation von Menschen helfen sowohl dem Wirtschaftsstandort als auch dem Sozialstaat.

Das sind wir auch den Jungen schuldig!

Dieser Wissens- und Chancenaufbau wird starke zusätzliche Impulse erhalten, wenn es uns gelingt, Konsens über eine nach innen differenzierte Schule der 10- bis 14-Jährigen nach besten internationalen Vorbildern zu finden.

Ebenso wichtig wäre Einvernehmen über einen geregelten Zugang zu den Universitäten, der zur bestmöglichen Auslastung der Kapazitäten mit einer geringeren Drop-out-Rate und einer höheren Akademikerquote führt und dadurch auch bessere Studienbedingungen zur Folge hat. Zeit haben wir auf diesem Gebiet keine zu verlieren, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall.)*

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Soziale Symmetrie und Gerechtigkeit sind nicht nur fixe Bestandteile einer Sozialen Marktwirtschaft, sondern auch für Wege aus der Krise unverzichtbar.

Die Menschen sind belastbar und überzeugbar, wenn man ihnen die Wahrheit sagt und ihr Gerechtigkeitsgefühl nicht verletzt. Wir kennen alle die österreichischen und internationalen Untersuchungen über Probleme bei der Einkommens- und Vermögensverteilung, über die Klüfte zwischen den obersten und den unteren Schichten in Bezug auf Einkommen und Vermögen.

Wie zur Illustration ist vor einigen Wochen in einer großen österreichischen Tageszeitung ein Bericht über die weltweit steigende Nachfrage nach privaten Luxusjachten mit unglaublich hohen Stückpreisen erschienen.

Gleichzeitig wissen wir, wie es am unteren Ende dieser Einkommens- und Vermögensskala aussieht, wie viel Armut es gibt, wie viele Menschen von weniger als



*Bundespräsident
Dr. Heinz Fischer
auf dem Podium nach
seiner Angelobung*

zwei Dollar pro Tag leben müssen. Es sind nach UNO-Angaben derzeit mehr als zwei Milliarden. Und wie schwer sich karitative Organisationen auch in Europa tun, ihre Aufgaben für in Not geratene Mitmenschen zu erfüllen – von anderen Regionen ganz zu schweigen.

Wir müssen uns fragen: Sind diese Gegensätze, sind diese Fakten akzeptabel? Hat man das Recht, davor die Augen zu verschließen? Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Qualität einer Gesellschaft auch daran zu messen ist, wie sie mit den Schwächsten, mit Benachteiligten, mit Fremden, mit Minderheiten umgeht.

Daher ist es mir auch ein Bedürfnis, all unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in verschiedensten Formen, in den verschiedensten Funktionen und Organisationen um diese Schwächsten kümmern, heute ein besonderes Wort des Dankes zu sagen. Sie haben es sich verdient. *(Beifall.)*

Hohe Bundesversammlung! Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Lassen Sie mich das Thema Europa nochmals aufgreifen. 1989 ist der Eiserne Vorhang, diese brutale Grenze zwischen Ost und West, gefallen. Mit 1. Jänner 1995 ist Österreich der EU beigetreten. Das war nach meiner festen Überzeugung eine richtige Entscheidung. Der Satz: Es wächst zusammen, was zusammengehört, hat auch für Europa Gültigkeit, und zwar im Sinne eines grenzüberschreitenden Zusammenwachsens auf der Basis europäischer Werte ohne Aufgabe von Eigenstaatlichkeit oder kultureller Identität.

Tatsächlich haben wir Europäer viel mehr gemeinsam, als uns trennt – im Weltmaßstab betrachtet ganz bestimmt. Es gibt ein europäisches Menschenbild. Es gibt europäische Interessen. Es gibt ein europäisches Sicherheitsbedürfnis. Und aus all diesen Gründen gibt es eine Europäische Union. Sie erhöht das politische Gewicht Europas und sie dient unserer Sicherheit.

Wir haben heute eine regionale Identität, eine nationale Identität und eine europäische Identität. Und **jede** dieser drei Identitäten ist ein Teil von uns! Und alle drei Teile gehören zusammen. Ich glaube, damit kann man vernünftig umgehen und dazu kann man sich auch bekennen.

Natürlich ist die europäische Zusammenarbeit nicht frei von Fehlern. Aber können wir fehlerfreie Zusammenarbeit von 27 Mitgliedstaaten erwarten, wenn auch die einzelnen Staaten, die ja maßgeblich am Entscheidungsprozess beteiligt sind, nicht fehlerfrei sind? Können wir an die EU einen strengeren Maßstab anlegen als an die einzelnen Mitgliedstaaten? Was wir allerdings tun müssen, ist, Fehler, wo sie passieren und erkannt werden, zu überwinden und aufzuarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Noch einen – wenn Sie wollen auch europäischen – Gedanken möchte ich an dieser Stelle anfügen, weil in wenigen Monaten des 90. Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung gedacht wird:

Ich trete mit Nachdruck dafür ein, dass unser Verhältnis zu österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit slowenischer Muttersprache, das wir doch als gut und positiv empfinden, in vollem Umfang auch auf den Boden des Artikels 7 des Österreichischen Staatsvertrages gestellt wird – ähnlich wie das in Bezug auf die Volksgruppe mit kroatischer Muttersprache bereits geglückt ist. *(Beifall.)*

Das Thema der zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten auf der Basis des Staatsvertrages und der in diesem Zusammenhang ergangenen Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes zu lösen, kann bei gutem Willen keine unlösbare Aufgabe sein und ist auch keine unlösbare Aufgabe. Es hat in letzter Zeit diesbezüglich manches ermutigende Zeichen gegeben.

Ich darf daher wirklich aus Emotion und Überzeugung an die Mitglieder der Kärntner Landesregierung, an den Herrn Landeshauptmann von Kärnten und an die Mitglieder des Kärntner Landtages die Bitte richten und appellieren, in Zusammenarbeit mit den Organen des Bundes, die dazu bereit sind, das teilweise noch ungelöste Problem dieser Ortstafeln ohne Zeitverzug in rechtsstaatlicher Weise zu lösen.

Niemand hat etwas zu befürchten, alle haben zu gewinnen. Es gibt keine Daseinsberechtigung für dieses Problem mehr. Ich möchte sagen: Die Zeit ist reif! Oder wie unsere österreichischen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der slowenischen Volksgruppe sagen würden: **Čas je zrel!** Die Zeit ist reif! *(Anhaltender Beifall.)*

Hohe Bundesversammlung! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich bin vor sechs Jahren zum ersten Mal zum Bundespräsidenten gewählt worden. In diesen sechs Jahren sind weltweit mehr als 180 Milliarden Tonnen an Kohlendioxid in die Atmosphäre geblasen worden. Österreich war daran mit rund 500 Millionen Tonnen beteiligt. 180 Milliarden Tonnen in sechs Jahren, das sind drei, fast dreieinhalb Millionen Tonnen pro Stunde, Tag für Tag, Woche für Woche.

Die Übernutzung der Angebote der Natur und die Überfrachtung der Atmosphäre mit Emissionen hat uns vor die unabweisbare Notwendigkeit gestellt, den Umgang mit den Ressourcen unserer Erde gründlich zu überdenken und neu zu gestalten. Die schreckliche Ölkatastrophe im Golf von Mexiko ist ja auch eine unübersehbare Warnung.

Wenn also die Freisetzung von Treibhausgasen im gleichen Maß weitergeht wie in den letzten Jahrzehnten, wäre bis Ende des 21. Jahrhunderts mit einem globalen



Temperaturanstieg jenseits der erträglichen Grenzen, nach Berechnungen von bis zu fünf Grad Celsius, und daher mit nicht mehr beherrschbaren Folgen zu rechnen.

Damit die Zwei-Grad-Grenze eingehalten werden kann, müssen die Treibhausgasemissionen dramatisch gesenkt werden und es sind enorme Anstrengungen erforderlich. Auch die Menge, die in Österreich pro Jahr freigesetzt wird, muss deutlich reduziert werden, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen können.

Ich glaube, das alles werden wir nur erreichen, wenn sich auch neue Spielregeln des Wirtschaftens durchsetzen und wenn Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit Vorrang vor anderen Gesichtspunkten erhalten. Das ist eine Aufgabe, die wir den kommenden Generationen schuldig sind. *(Beifall.)*

Geschätzte Damen und Herren!

Der Bundespräsident führt, wie heute schon erwähnt wurde, gemäß Artikel 80 der Bundesverfassung den Oberbefehl über das Bundesheer. Daraus resultieren für mich viele interessante Kontakte und Begegnungen mit dem Bundesheer.

Es ist mir ein Bedürfnis, auch hier allen Angehörigen des Bundesheeres am Ende meiner ersten und am Beginn meiner zweiten Amtsperiode für ihren Einsatz und für viele wertvolle Aktivitäten innerhalb und außerhalb unseres Landes im Namen der Republik zu danken!

Da das Bundesheer im unmittelbaren Anschluss an diese Bundesversammlung eine Flaggenparade veranstalten wird, wo Gelegenheit sein wird, gemeinsam mit dem Herrn Verteidigungsminister zu sprechen, möchte ich weitere Feststellungen zur Landesverteidigung dann im Rahmen dieser Flaggenparade treffen, aber die Anerkennung für das Bundesheer und für die Aufgaben, die dort erfüllt werden, unter nicht einfachen Bedingungen, diese Anerkennung möchte ich hier und jetzt aussprechen. Herzlichen Dank! *(Beifall.)*

Meine hochgeschätzten Damen und Herren!

Ich habe die Amtsperiode des Bundespräsidenten vor sechs Jahren als eine Reise von zirka 2200 Tagen bezeichnet. Diese erste Amtsperiode ist heute zu Ende gegangen und ich blicke auf diese hinter mir liegende Etappe mit Dankbarkeit und mit vielen guten und interessanten Erinnerungen, aber auch nicht ganz ohne Emotionen zurück.

Manche, die vor sechs Jahren noch in diesem Saal anwesend waren, sind heute nicht mehr unter uns; und es gibt viele junge und neue Mandatäre, die zum ersten Mal bei einer Bundesversammlung dabei sind, denen ich für ihre parlamentarische Tätigkeit und für ihren weiteren Lebensweg alles Gute wünschen möchte.

Gleichzeitig beginnt für mich eine zweite Reise von – wenn Ihre guten Wünsche in Erfüllung gehen, Frau Präsidentin – ebenfalls 2200 Tagen, die ich mit Zuversicht und Freude in Angriff nehme. Das Ziel dieser Reise ist für uns alle ein lebens- und liebenswertes Österreich in einem humanen und friedlichen Europa. Und das Ziel für mich im Besonderen ist eine weitere gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen allen und die Möglichkeit, an einer guten Weiterentwicklung unseres Landes persönlich mitzuarbeiten.

Unsere Heimat, die Republik Österreich, dieses wunderschöne Land verdient es, dass wir ihm alle mit ganzer Kraft dienen. Das werden wir auch gemeinsam nach besten Kräften tun.

Gerne benutze ich diese Gelegenheit dazu, alle Menschen in unserem Land von dieser Stelle aus sehr, sehr herzlich und respektvoll zu grüßen. Ich schicke auch gerne nachbarliche Grüße an alle Staaten, die eine gemeinsame Grenze mit uns haben, die glücklicherweise nach Ost und West und Nord und Süd eine friedliche Grenze ist. So soll es auch bleiben.

In diesem Sinne darf ich sagen:

Es lebe die Demokratie! Es lebe die Republik Österreich!

Herzlichen Dank.

*(Lang anhaltender Beifall. – Bundespräsident Dr. Heinz **Fischer** begibt sich unter dem Applaus der Anwesenden vom Rednerpult zu seinem Sitzplatz zurück.)*

Vorsitzende Mag.^a Barbara Prammer: Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, für die Worte, die Sie an uns gerichtet haben.

(Das Ensemble „The Art of Trumpet Vienna“ trägt die Bundeshymne vor; von den Anwesenden wird die erste Strophe stehend mitgesungen.)

Die 17. Sitzung der Bundesversammlung ist **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 11.05 Uhr



Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:
Parlamentsdirektion

Titelfoto: Übersicht über den
Sitzungssaal der Bundesversammlung

Alle Fotos:
Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/
Mike Ranz

Copyright: Parlamentsdirektion

Layout: Mag. art. Bernhard Kollmann

Druck: Berger, Horn

Wien, im Juli 2010